

Erhöhung der Bierpreise im Brauhause der Stadt Wien.**Drei Kronen für den Hektoliter.**

In der letzten Sitzung des Stadtrates berichtete Stadtrat Oppenberger über die Erhöhung der Bierpreise im Brauhause der Stadt Wien. Der Berichterstatter führte aus, daß, als Ende Februar dieses Jahres die Brauherren eine Erhöhung des Bierpreises um 3 K. per Hektoliter vornahmen, auch das Brauhause der Stadt Wien, für welches die Verteuerung der Biererzeugung nicht minder fühlbar war als für die Konkurrenzbrauereien, bemüht war, eine Erhöhung seiner Erzeugnisse um den gleichen Betrag vorzunehmen. Aber schon kurze Zeit darauf, und zwar am 1. Juni 1915, wurde anlässlich der vorgenommenen Beschlagnahme eines Teiles der in den Brauereien lagernden Malzvorräte von seiten der Brauherren eine neuerliche Erhöhung des Bierpreises um 3 K. per Hektoliter durchgeführt. Obgleich inzwischen eine Reihe von Hilfsstoffen und Betriebsmitteln neuerlich im Preise gestiegen waren, was eine abermalige Verteuerung der Betriebsregie zur Folge hatte, sah die Gemeinde Wien von einer Erhöhung der Bierpreise ab. Die Annahme, daß die Aufwärtsbewegung der Brauereibetriebskosten nunmehr zum Stillstande gekommen sei, traf jedoch nicht zu, und fast täglich liefen Verständigungen über eine Erhöhung wichtiger Betriebsersfordernisse ein. Braupech, Kork, Spunde, Bierflaschen, Oele, Staniolhapsel usw. stiegen fortwährend im Preise. Eine enorme Höhe erreichten insbesondere die Preise für Pferde und Pferdefuttermittel. Die Unterstützungen der Angehörigen eingerückter Bediensteter legten dem Brauhause schwere Opfer auf, nicht zuletzt auch die Gewährung der Kriegszulage. Während einerseits die Betriebskosten des Brauhauses so eine ungeahnte Höhe erreichten, geriet das Brauhause der Stadt Wien durch das Festhalten an seinen bisherigen Preisen seinen Kunden gegenüber in mancherlei Verlegenheit, da die Wirte, die städtisches Bier verzapfen, infolge des billigen Preises einen ganz bedeutenden Gästezufluß und infolgedessen auch einen erhöhten Bierbedarf hatten, das Stadtbrauhause aber infolge der beschlagnahmten Malzvorräte einerseits und der von der Regierung verfügten Einschränkung der Biererzeugung andererseits bemüht war, die Bierabgabe an die Gastwirte zu beschränken. Anders lagen die Verhältnisse für die Wiener Brauereien, welche durch den Entfall des Exports und durch die Verringerung ihres ausgebreiteten Provinzgeschäftes bedeutende Biermengen für das Wiener Platzgeschäft frei bekamen, überdies durch die Erhöhung des Bierpreises eine natürliche Einschränkung des Bierabfahres herbeigeführt hatten und daher in der Lage waren, ihren Kunden Bier nach Bedarf zu liefern. Die Verhältnisse spitzten sich so weit zu, daß für das Brauhause der Stadt Wien die Gefahr bestand, seine besseren Kunden an die Konkurrenz zu verlieren. Im Interesse der ungestörten Beziehungen des Brauhauses zu seinen Abnehmern war die Gemeinde vor die Notwendigkeit gestellt, in der letzten Zeit Malz nachzukaufen, das nur zu horrenden Preisen erhältlich war. Trotz dieser Maßnahme erscheinen die Schwierigkeiten infolge der Preisverhältnisse nicht behoben. Um nun die Verkaufspreise halbwegs mit den Produktionskosten in Einklang zu bringen, sowie auch um einer Betriebsunterbrechung des Brauhauses infolge vorzeitiger Erschöpfung seiner Vorräte vorzubeugen, erscheine es unerlässlich, eine Regulierung des Bierpreises vorzunehmen.

Der Stadtrat beschloß nach dem Antrage des Berichterstatters, den Bierpreis bei allen Bierarten vom 1. August dieses Jahres um 3 K. per Hektoliter zu erhöhen.